

Übersicht zu den Änderungen

Alt (Entgeltordnung vom 22.05.2013)		EUR	geänderte Entgeltordnung		EUR
6.7	Stadtgrundkarte Chemnitz M 1:200 bis 1:2500 (DSGK) <i>Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Erlaubnis des Städtischen Vermessungsamtes bearbeitet, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Die Erteilung der Erlaubnis bedarf eines schriftlichen Antrages.</i>		6.7	Stadtgrundkarte Chemnitz M 1:200 bis 1:2500 (DSGK) <i>Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Nutzungslizenz durch das Städtische Vermessungsamt genutzt werden.</i>	
6.7.3	Anmerkung zur Tarif-Nr. 7.3: <i>Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an</i>		6.7.3	Anmerkung zur Tarif-Nr. 7.3 <i>Für die Erteilung der Nutzungslizenz zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an.</i>	
6.8	Grundkarte Chemnitz M 1:5.000 (DGK5) <i>Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Erlaubnis des Städtischen Vermessungsamtes bearbeitet, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Die Erteilung der Erlaubnis bedarf eines schriftlichen Antrages.</i>		6.8	Grundkarte Chemnitz M 1:5.000 (DGK5)	
6.8.3	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen an Dritte ohne Bearbeitung auf Antrag gewerblicher oder geschäftsmäßig handelnder Wiederverkäufer	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 8.2 mindestens 10,00	6.8.3	gestrichen	
	Anmerkung zur Tarif-Nr. 8.3: <i>Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.4 an.</i>				
6.8.4	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen in bearbeiteter Form an Dritte im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 8.2 mindestens 10,00	6.8.4	gestrichen	

Alt (Entgeltordnung vom 22.05.2013)		EUR	geänderte Entgeltordnung	EUR
	<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 8.4: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an.</i>			
6.9	Topographische Karte Chemnitz M 1:10000 (DTK 10) Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Erlaubnis des Städtischen Vermessungsamtes bearbeitet, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Die Erteilung der Erlaubnis bedarf eines schriftlichen Antrages.		6.9	Topographische Karte Chemnitz M 1:10000 (DTK 10)
6.9.3	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen an Dritte ohne Bearbeitung auf Antrag gewerblicher oder geschäftsmäßig handelnder Wiederverkäufer	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 9.2 mindestens 10,00	6.9.3	gestrichen
	<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 9.3: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.4 an.</i>			
6.9.4	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen in bearbeiteter Form an Dritte im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 9.2 mindestens 10,00	6.9.4	gestrichen
	<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 9.4: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an.</i>			
6.10	Stadtplan Chemnitz Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Erlaubnis des Städtischen Vermessungsamtes bearbeitet, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Die Erteilung der Erlaubnis bedarf eines schriftlichen Antrages.		6.10	Stadtplan Chemnitz

Alt (Entgeltordnung vom 22.05.2013)		EUR	geänderte Entgeltordnung		EUR
6.10.3	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen an Dritte ohne Bearbeitung auf Antrag gewerblicher oder geschäftsmäßig handelnder Wiederverkäufer	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 10.2 mindestens 10,00	6.10.3	gestrichen	
	<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 10.3: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.4 an.</i>				
6.10.4	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen in bearbeiteter Form an Dritte im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 10.2 mindestens 10,00	6.10.4	gestrichen	
	<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 10.4: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an.</i>				
6.11	Orthophotos Die Daten dieser Tarifnummer dürfen nur mit Erlaubnis des Städtischen Vermessungsamtes bearbeitet, vervielfältigt, an Dritte weitergegeben und veröffentlicht werden. Die Erteilung der Erlaubnis bedarf eines schriftlichen Antrages.		6.11	Orthophotos	
6.11.3	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen an Dritte ohne Bearbeitung auf Antrag gewerblicher oder geschäftsmäßig handelnder Wiederverkäufer	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 11.1.2 mindestens 10,00	6.11.3	gestrichen	
	<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 11.3: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.4 an.</i>				

Alt (Entgeltordnung vom 22.05.2013)		EUR	geänderte Entgeltordnung		EUR
6.11.4	Reduzierte Bereitstellungsgebühr für die Weitergabe von Informationen in bearbeiteter Form an Dritte im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können.	20 % der Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 11.1.2 mindestens 10,00	6.11.4	gestrichen	
	<i>Anmerkung zur Tarif-Nr. 11.4: Für die Erteilung zur Erlaubnis zur Weitergabe an Dritte fällt zusätzlich eine Gebühr nach Tarif-Nr. 14.5 an.</i>				
6.14	Erteilung der Erlaubnis zur Verwendung der Informationen aus den Datenbeständen für die Tarif-Nr. 7 bis Tarif-Nr. 11 an mehr als fünf Arbeitsplätzen sowie zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung		6.14	Erteilung der Nutzungslizenz für die Verwendung der Daten der Tarifstelle 7.2 an mehr als fünf Arbeitsplätzen, sowie zur Bearbeitung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte und Veröffentlichung	
6.14.1	Erteilung der Erlaubnis zur Verwendung von Informationen an mehr als fünf Arbeitsplätzen		6.14.1	Erteilung der Nutzungslizenz zur Verwendung der Daten an mehr als fünf Arbeitsplätzen	
	<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.1: Die Gebühr fällt zusätzlich zur Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 7 bis 11 an.</i>			<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.1: Die Gebühr fällt zusätzlich zur Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 7.2 an.</i>	
6.14.2	Erteilung der Erlaubnis zur Bearbeitung von bereitgestellten Informationen für den eigenen Gebrauch	kostenfrei	6.14.2	Erteilung der Nutzungslizenz zur Bearbeitung der Daten für den eigenen Gebrauch	kostenfrei
6.14.3	Erteilung der Erlaubnis zur Vervielfältigung von bereitgestellten Informationen für den eigenen Gebrauch	kostenfrei	6.14.3	Erteilung der Nutzungslizenz zur Vervielfältigung der Daten für den eigenen Gebrauch	kostenfrei
6.14.4	Erteilung der Erlaubnis zur kostenpflichtigen Weitergabe der bereitgestellten Informationen nach Tarif-Nr. 8.3, 9.3, 10.3 und 11.3 an Dritte ohne Bearbeitung auf Antrag gewerblicher oder geschäftsmäßig handelnder Wiederverkäufer je Weitergabe	60 % der Bereitstellungsgebühr	6.14.4	gestrichen	

Alt (Entgeltordnung vom 22.05.2013)		EUR	geänderte Entgeltordnung		EUR
	<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.4: Die Gebühr fällt zusätzlich zur reduzierten Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 8.3, 9.3, 10.3 und 11.3 an.</i>				
6.14.5	Erteilung der Erlaubnis zur kostenpflichtigen Weitergabe der bereitgestellten Informationen nach Tarif-Nr. 7.3, 8.4, 9.4, 10.4 und 11.4 an Dritte in bearbeiteter Form im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können		6.14.5	Erteilung der Nutzungslizenz zur kostenpflichtigen Weitergabe der bereitgestellten Informationen nach Tarif-Nr. 7.3 an Dritte in bearbeiteter Form im Zusammenhang mit Folgeprodukten. Es muss sichergestellt sein, dass die bereitgestellten Informationen nicht in ihrer ursprünglichen Struktur aus dem Folgeprodukt abgeleitet werden können.	
	<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.5: Die Gebühr fällt zusätzlich zur reduzierten Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 7.3, 8.4, 9.4, 10.4 und 11.4 an.</i>			<i>Anmerkung zu Tarif-Nr. 14.5: Die Gebühr fällt zusätzlich zur reduzierten Bereitstellungsgebühr nach Tarif-Nr. 7.3 an.</i>	
6.14.6	Erteilung der Erlaubnis zur Weitergabe von Informationen an Dritte in bearbeiteter Form, wenn die Weitergabe kostenfrei erfolgt, sichergestellt ist, dass die Originaldaten nicht abgeleitet werden können und die Informationen a) für die Herstellung von insgesamt bis zu 100 analogen Ausgaben, b) für die Herstellung von insgesamt bis zu 10000 analogen Ausgaben, welche die Größe DIN A4 nicht überschreiten, oder c) mit einem Umfang von höchstens 1 Million Pixel für digitale Ausgaben in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild genutzt werden.	kostenfrei	6.14.6	Erteilung der Nutzungslizenz zur Weitergabe von Informationen an Dritte in bearbeiteter Form, wenn die Weitergabe kostenfrei erfolgt, sichergestellt ist, dass die Originaldaten nicht abgeleitet werden können und die Informationen a) für die Herstellung von insgesamt bis zu 100 analogen Ausgaben, b) für die Herstellung von insgesamt bis zu 10000 analogen Ausgaben, welche die Größe DIN A4 nicht überschreiten, oder c) mit einem Umfang von höchstens 1 Million Pixel für digitale Ausgaben in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild genutzt werden.	kostenfrei
6.14.7	Erteilung der Erlaubnis zur Veröffentlichung von bereitgestellten Informationen		6.14.7	Erteilung der Nutzungslizenz zur Veröffentlichung von bereitgestellten Informationen	

Alt (Entgeltordnung vom 22.05.2013)		EUR	geänderte Entgeltordnung		EUR
6.14.8	Erteilung der Erlaubnis zur Nutzung für nicht gewerbliche Unterrichts-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecke	kostenfrei	6.14.8	Erteilung der Nutzungslizenz für nicht gewerbliche Unterrichts-, Ausbildungs- und Fortbildungszwecke	kostenfrei
6.15	Übermittlung von Informationen aus den Datenbeständen des Städtischen Vermessungsamtes einschließlich der Erteilung der Erlaubnis zur Nutzung soweit nicht die Tarifnummern 6 bis 11 und 14 anzuwenden sind pro Leistung	5,00 bis 25.000,00		Übermittlung von Informationen aus den Datenbeständen des Städtischen Vermessungsamtes einschließlich der Nutzungslizenz soweit nicht die Tarifnummern 6 bis 11 und 14 anzuwenden sind pro Leistung	5,00 bis 25.000,00